

Ökumenische Ernüchterung?

Konversionen sind heute selten geworden. Nicht wenige meinen, im Zeitalter der Ökumene würden sie mehr Schaden als Nutzen stiften. Wo sich die Kirchen auf die Einheit hin bewegen, solle keiner ausbrechen und durch den Übertritt zu einer anderen Kirche das Konfessionsprinzip festigen. Konversionen seien zur Zeit weder nötig noch hilfreich noch sinnvoll, erklärte vor kurzem auch der Ratsvorsitzende der EKD.

Daher mußte der Übertritt dreier Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern zur katholischen Kirche Ende Januar dieses Jahres Aufsehen erregen. Wo man mit Konversionen nicht mehr rechnet, liegt es nahe, daß man gereizt und betroffen reagiert, auch mit Kritik an den „Überläufern“ nicht spart, obwohl Übertritte katholischer Geistlicher zur evangelischen Kirche normalerweise nicht so entrüstet zur Kenntnis genommen werden.

Doch geht es hier nicht allein um die Legitimität von Konversionen. Diese Frage dürfte keine grundsätzlichen Probleme aufwerfen. Wer in seinem Gewissen zur Überzeugung kommt, seine Kirche habe wesentliche Punkte ihres Glaubens aufgegeben und die Treue zum ganzen Evangelium sei nur in der anderen Kirche zu finden, muß die Konsequenzen ziehen. In einem solchen Fall ist eine Konversion nicht nur möglich, sie kann Pflicht werden.

Die bayerischen Pfarrer verließen ihre Kirche wegen der neueren Entwicklungen im Verständnis des kirchlichen Amtes. Das seit einiger Zeit geltende Beauftragengesetz erlaubt Wortverkündigung und Sakramentenverwaltung auch durch Laien, also ohne Ordination. Darin und im Trend zur Ordination von Frauen sehen die Pfarrer eine Auflösung des geistlichen Amtes. Die katholischen Strukturen des lutherischen Bekenntnisses würden zunehmend abgebaut zugunsten einer protestantischen Engführung.

Man sieht aus einer solchen Argumentation, daß die Differenzen im Verständnis des kirchlichen Amtes zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche noch lange nicht abgebaut sind. Gewiß ist in der katholischen Kirche seit dem Konzil vieles in Bewegung geraten. Die konvertierten Pfarrer werden bei manchen katholischen Theologen auf Auffassungen stoßen, die sie eher an die Auseinandersetzung in der evangelischen Theologie erinnern als an die klare Haltung, die sie wohl erwarten. Aber der Konfessionswechsel macht deutlich, daß sie von dem Vorhandensein grundlegender Unterschiede überzeugt sind. Damit dürften sie die Situation in den Kirchen im ganzen richtig beurteilen. Die Übereinstimmungen, von denen etwa das Ämtermemorandum der ökumenischen Universitätsinstitute vom vorigen Jahr spricht, finden sich in ökumenisch engagierten Kreisen und in der wissenschaftlichen Theologie, aber noch nicht bei der Mehrzahl der Geistlichen, die in der praktischen Arbeit stehen, und auch nicht bei der Mehrzahl der Laien.

Man muß eher befürchten, daß sich die Kirchen gerade in der Amtsfrage voneinander entfernen. Das bayerische Luthertum gehört zu den Landeskirchen, die noch am stärksten den traditionellen Amtsbegriff vertreten. Selbst wenn man sich hier durch den Protest einer Reihe von Pfarrern – auch solcher, die in ihrer Kirche geblieben sind – zu einem langsameren Vorgehen entschlösse, auf die Dauer wird man sich dem allgemeinen Trend der deutschen Landeskirchen zu einem rein funktional verstandenen Amt kaum entziehen können. Es mehren sich die Stimmen, die entschlossener Reformen verlangen: Man solle nicht durch Rücksichtnahme auf eindeutig katholisches Amtsverständnis eine Vertiefung der innerprotestantischen Glaubens- und Kirchengemeinschaft verhindern.

Protestantische Einheit durch Abgrenzung vom katholischen Amtsverständnis – das hat mit der Forderung des Ämtermemorandums, die Reform der Ämter „in ökumenischer Zusammenarbeit“ zu verwirklichen, nichts mehr zu tun. Man kann solche Forderungen jedoch nicht von vornherein als illegitim erklären. Wenn die evangelischen Landeskirchen überzeugt sind, sie müßten um die Treue zum Evangelium willen und im Blick auf die Erfordernisse der heutigen Zeit ihre Amtsauffassung und ihre Ämterstruktur ändern, dann darf man ihnen keinen Vorwurf machen, wenn sie diese Reform durchführen, ohne sich vorher mit der katholischen Kirche abzustimmen. Man darf dann aber auch nicht meinen, die Kirchen kämen sich ständig näher.

In einem Brief an die Pfarrer der bayerischen Landeskirche nach der Konversion der drei Pfarrer betont Landesbischof Dietzfelbinger die „ökumenische Notwendigkeit der Kirche der lutherischen Reformation“. In der Reformation sei das Evangelium von der Gnade Gottes in Jesus Christus neu ans Licht getreten. Darin habe die lutherische Kirche auch heute eine Sendung an die ganze Christenheit. Hier liege ihre eigentliche Katholizität. Die römisch-katholische Kirche sei durch ihre Bindung an die päpstlichen und mariologischen Dogmen der letzten 150 Jahre nicht mehr, sondern weniger katholisch geworden. Deswegen habe die evangelisch-lutherische Kirche nach wie vor die Aufgabe, der römisch-katholischen Kirche gegenüber auf der zentralen Bedeutung der Rechtfertigungslehre zu bestehen.

Das sind offene Worte, die in aller Sachlichkeit, ohne jeden polemischen Unterton die evangelisch-lutherische Position formulieren. Das konfessionelle Selbstbewußtsein, das hier zur Sprache kommt, wird auf alle ernüchternd wirken, die meinten, die wesentlichen Probleme zwischen den Kirchen seien aus dem Weg geräumt. Die Einheit der Christen steht noch nicht vor der Tür. Die Überzeugung, man müsse um des Evangeliums willen der katholischen Kirche widersprechen und sich von ihr abgrenzen, ist in ihrem wesentlichen Kern bei den evangelischen Christen ungebrochen. Die ökumenische Arbeit kann nur dann weiterführen, wenn man diese Situation zur Kenntnis nimmt. In diesem Sinn haben die Reaktionen auf die Konversion der bayerischen Pfarrer klärend gewirkt.

Wolfgang Seibel SJ